

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 75.

21. Sept.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. Nachstehende Nutz- und Brennholzquantitäten werden im Ausschreibungsverkauf, als

den 29. Sept.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach, aus dem Eyberg, Distrikt GroßEnzhalde, Sägberg und Rauhgrund:

Lannenlangholz vom 60r aufwärts 53 Stämme,

dto. unter dem 60r 102 Stämme,

dto. Säglöße von 17' Länge 330 Stämme,

Hagbuchen 1 St.

Eichen: Bau- und Werkholz; 8 Stämme,

Aus dem Heimenhart:

Säglöße 12 — 16' lang 16 Stück;

Aus dem Kälbling, Distrikt Thann:

Lannenlangholz vom 60r aufwärts 61 Stämme,

dto. unter dem 60r 160 Stämme,

dto. Säglöße 16 u. 17' lang 402 Stück,

Buchenhandwerksholz; 3 Stämme.

zusammen 1136 Stämme.

Den 30. Sept. ebendasselbst,

aus der GroßEnzhalde und Rauhgrund:

Eichenscheiter und Prügelholz 20³/₄ Klafter,

Buchen: Prügel- und Ausschussscheiter 64³/₄ Klf.,

Lannen dto. 111 Klf.,

Reissach, oder Kohlprügel 80³/₄ Klf.,

Buchenreissach Wellen 392 St.

Lannenrinden 3²/₄ Klf.

Aus dem Kälbling:

Buchenscheiterholz 11³/₄ Klf.,

dto. Prügel- u. Ausschussscheiter 4 Klf.,

Lannenscheiterholz 18¹/₄ Klf.,

dto. Prügel 19²/₄ Klf.,

dto. Rinden 20³/₄ Klf.,

Reissach in Wellen 5045 Stück.

Im Falle der Verkauf des Brennholzes an diesem Tag nicht beendigt werden könnte, so wird derselbe am 1. Okt. früh 9 Uhr in Calmbach fortgesetzt.

Die Kaufsliebhaber, welche das Holz vorher zu beaugenscheinigen wünschen, haben sich am 28. d. M. früh 8 Uhr beim Lamm in Calmbach einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen diesen Verkauf der Vorschrift gemäß bekannt zu machen.

Den 15. Sept. 1842.

R. Forstamt.

Moltke.

Forstamt Altenstaig. (Belobung zweier Holzhauer). Da bei dem am 19. Juli d. J. im Staatswald Eitele, Reviers Hoffstätt ausgebrochenen Waldbrande die Holzhauer Johann Georg Waidelich von Nonnenmiff und Jakob Gulde von Enzthal, welche das Feuer zuerst wahrgenommen haben, in Löschung desselben großen Eifer bewiesen haben, so werden dieselben deshalb in Folge höherer Weisung hiemit öffentlich belobt.

Den 16. Sept. 1842.

R. Forstamt.

v. Seutter.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Ganttsache des alt Simon Schöttle, Gesellsieders von Neubulach wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 17. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Neubulach vorgenommen.

Man fordert die Gläubiger desselben auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und bemerkt, daß gegen diejenigen, welche es unterlassen und deren Ansprüche aus den Akten nicht gehörig ersichtlich sind, der Ausschluß-Bescheid an demselben Tage wird ausgesprochen werden.

Den 17. Sept. 1842.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. Mügling.

Das K. Oberamt Neuenbürg an die Ortsvorsteher. — Wegen der vorgegangenen Veränderung im Oberamtsbezirk ist eine besondere Vertheilung der Unzuchtstrafen bei der Oberamtspflege nach dem Aufwande der Gemeinden wegen Ernährung und Erziehung der unehelichen Kinder auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. August 1842 nöthig, weshalb die Ortsvorsteher folgende Weisung erhalten:

- 1) die Verzeichnisse über den Aufwand auf Ernährung und Erziehung unehelicher Kinder auf den im Wochenblatt von 1837 Nr. 12 S. 45 bemerkten Grundsätzen auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Aug. d. J. sind längstens bis zum 15. Okt. d. J. an die Oberamtspflege dahier einzusenden und zwar
- 2) in doppelter Ausfertigung.
- 3) in denselben ist das Alter, der Vor- und Zunahme eines jeden Kindes, für welches ein Aufwand eingegeben wird, genau zu bemerken.
- 4) ferner muß der Aufwand sorgfältig specificirt werden, das heißt, es ist anzugeben, für was, wann und auf was für einen Zeitraum er gemacht worden ist.
- 5) Zum Schlusse muß die gemeindeväterliche Beurkundung mit folgenden Worten beigefügt seyn: „daß der Aufwand wirklich von der Gemeinde gemacht worden und sich nur auf uneheliche, übrigens der Gemeinde mit Heirathrecht angehörige Kinder bezieht und nicht auf solche, deren natürliche Eltern später einander geheirathet haben.“

6) Orte, von welchen diese Verzeichnisse nicht längstens bis 15. Okt. d. J. einkommen, oder in deren Verzeichnissen die obigen Punkte 2 3 4 u. 5 nicht genau beobachtet sind, werden zu ihrem Nachtheil bei der Vertheilung der Unzuchtvergehens-Strafen nicht berücksichtigt.

Alles Vorstehende geht auch die, an das K. Oberamt Calw übergegangenen Gemeinden an. Den 18. Sept. 1842. K. Oberamt. Leopold.

Das K. Oberamt Calw an die Ortsvorsteher der Gemeinden Densjacht, Ernstmühl, Liebenzell, Monakam, Unterhaugstätt, Unterreichenbach. — Die genannten Ortsvorsteher haben vorstehende Weisung des Oberamts Neuenbürg vom 18. d. M. in Betreff des Aufwands auf uneheliche Kinder zu beobachten und ihre Verzeichnisse vorschriftsmäßig an die Amtspflege Neuenbürg einzusenden. Calw den 19. Sept. 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Calw. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, im Laufe dieses Monats ihre Schuldigkeiten zur Stadtpflege um so mehr zu entrichten, als sonst unnachlässig Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten.

Am 15. Sept. 1842.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

Wildbad. (Geld auszuleihen). Bis kommend Martini sind bei der hiesigen Stadtpflege gegen zweifache Sicherheit 1000 fl. in Einem oder mehreren Posten parat.

Den 17. Sept. 1842.

Stadtschuldheiß Seeger.

Calw. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Copisten Herrmann kommt am

Montag den 3. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Ausschreib:

$\frac{1}{3}$ tel an einer 3stöckigen Behausung in der Bischoffsstraße am Berg mit 12 Rth. Garten dabei und die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Brtl. 1 Rth. 144 Quadrathschuh Garten am Belzberg, zusammen angekauft für 370 fl.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete ist wegen unglücklicher Eheverhältnisse aersonnen, sein Haus in der Vorstadt mit Bäckerei, Einrichtung, Branntweinbrennerei, Keller mit ungefähr 40 Eimern Faß, Stallung, Wurj- und Baumgarten (mit 70 Stück tragbaren Obstbäumen) beim Haus, vor dem Haus einen Bauplaz mit Schweinställen, einem Baum- und Grasgarten nebst Gartenhaus auf dem Schloßberg, und einen Wurjgarten ebendasselbst, das Schloßeck genannt, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können täglich mit ihm einen Kauf abschließen, und wird nur noch bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Gassenwirth Krauß.

Calw. (Warnung vor Borgen). Da es nicht selten vorkommt, daß meine Frau ohne mein Wissen auf mich Schulden macht, so sehe ich mich veranlaßt, Jederman zu warnen, derselben irgend etwas anzuborgen; indem ich für sie nichts mehr bezahlen werde.

Gassenwirth Krauß.

Wildbad. Bei den drei letzten Stadtrathswahlen beehrte mich eine bedeutende Zahl meiner verehrten Mitbürger mit ihrem Stimmen.

Ich danke diesen für das mir geschenkte Zutrauen verbindlichst, sehe mich aber veranlaßt den Wunsch auszusprechen, daß ich zu gegenwärtiger Zeit weder in den Stadtrath noch in den Bürgerausschuß einzutreten wünsche, und bitte deßhalb meine verehrten Mitbürger, mich in nächster Zeit mit ihrem Zutrauen in dieser Beziehung zu verschonen.

Conrad Fr. Aberle.

Calw. Sein hinteres Logis hat bis nächst Martini oder Lichtmess zu vermietzen
Daniel Raschold.

Liebenzell. (Bekanntmachung). Meine Wirthschaft ist von heute an, und über die Wintermonate wieder geschlossen.

G. Neuner, Wadinhaber.

Zavelstein. Zwei neue Ovalsässer, das eine 3 u. das andere 4 Eimer haltend, sind um einen billigen Preis zu verkaufen bei
Jak. Fried. Pfrommer.

Calw. Nächsten

Mittwoch den 21. dieß

Nachmittags 2 Uhr

verkaufen Unterzeichnete das Dehmdgras von ihren zwischen dem Stammheimer Bache und der neuen Brücke befindlichen Wiesen in mehrererer Abtheilungen an den Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

J. F. Stälin u. Söhne.

Calw. Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird der Unterzeichnete die Ehre haben, einem hohen verehrten Publikum sein großes Panorama zur gefälligen Ansicht aufstellen. — In diesem Panorama kann man den ganzen Festzug der Wirtemberger wie er voriges Jahr Statt gefunden hat, wieder sehen, jede Figur, jede Darstellung erscheint in seiner natürlichen Größe, was den Zuschauer auf eine angenehme Art überraschen wird, besonders werden die festlich gezierte Häuser an welche der Zug vorüber gieng, vieles dazu beitragen. — Dem Unterzeichneten ist bekannt, daß die verehrten hiesige Einwohner noch jeden Künstler mit einem starken Besuch unterstützten, umsomehr glaubt er mit seiner Darstellung auf einen allgemeinen Besuch rechnen zu dürfen, als seine Darstellung so viele, schöne herzliche Erinnerungen erregen, Erinnerungen die jede Brust eines Wirtembergers mit Stolz erfüllen, denn eine halbe Welt blickte mit der größten Bewunderung auf die Pracht und Herrlichkeit dieses für die Geschichte Württembergs ewig denkwürdigen Festzugs. — Keine Mühe, keine Kosten wurden gescheut um der hohen Festlichkeit eine getreue Abbildung zu geben, und somit glaubt der Unterzeichnete auch hier seinen verehrten Landsleuten eine angenehme Ueberraschung zu bereiten, und ladet hiezu ergebenst ein. — Der Schauplaz ist an dem Weinsteg. — Eintrittspreis 6 kr. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. Stanzdespersonen zahlen nach Belieben.

G. Frij aus Stuttgart.

Calw. Von Unterzeichnetem wird eine Epublerin gesucht.

Ch. Carl Ziegler,
im Biergäßle.

Calw. Da meine Messwaaren bereits angekommen sind, so erlaube ich mir solche unter Zusicherung der billigsten Preise, auf das höflichste zu empfehlen.

August Sprenger.

Calw. Einen schönen Querosen verkauft billig

D. Schütz.

Calw. Meine so eben von der Frankfurter Herbstmesse eingetroffenen Waaren, werden morgen meinen Marktstand zieren. Was die Messe Neuestes in Winterstoffen bietet, findet sich reichlich in schöner Auswahl vor. Gute und preiswürdige Waaren werden gewiß Jedermann befriedigen. Ich bitte daher um recht lebhaften Zuspruch.

Kaufmann Bock.

Calw. Ein leeres Allmandstückle wird auf mehreere Jahre zu verpachten gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Höfen bei Calmbach. (Faßverkauf).

Der Unterzeichnete hat im Austrag ein ganz gutes, $4\frac{1}{2}$ Eimer haltendes und in Eisen gebundenes Faß billigst zu verkaufen.

Schuldheiß Bodamer.

Neuenbürg. (Bekanntmachung). Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er jeden Montag nach Mannheim fährt, und übernimmt die Güter und Pakete nach Bruchsal, Heidelberg, Mannheim und Frankfurt zu guter Besorgung.

Gottlieb Dittus, Fuhrmann.

Calw. Ich habe wieder alte und neue Fässer von 2—60 Maas um billigen Preis, wie auch Brandweingeräthe aller Gattung, ein brauchbares Küferwägelchen, Bodenholz, Reis und Band, gute Sammet-Knospen zu verkaufen und bitte um gütigen Zuspruch.

Alt Siebenrath,

Küfer im Zwinger.

Calw. Samstag den 24. dieß Nachmittags 1 Uhr werden im öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung bei Unterzeichnetem 5 in Eisen gebundene Fässer (44 Eimer) verkauft, solche können indessen vorgewiesen und nähere Auskunft von ihm hierüber ertheilt werden.

Christian Siebenrath.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

500 fl. Pfleggeld zu $4\frac{1}{2}$ pCt. bei Jak. Angerhofer in Althenastart.

600 fl. Pfleggeld bei J. Seifried in Calw.

170 fl. Pfleggeld bei Balthasar Süßer in Deckensfronn.

300 fl. bei der Gemeindepflege Würzbach.

600 — 1000 fl. zu 5 pCt. bei der Gemeindepflege Birkenfeld.

100 fl. gegen 2fache Versicherung bei Gottlieb Klingenstein in Hirsau.

Ottenbronn. (Mairerei Verpachtung oder Verkauf) In Folge hohen finanzkammerlichen Erlasses soll die hiesige Domäne, deren Pachtzeit auf Lichtmess 1843 sich endigt, aufs Neue und wieder auf längere Zeit verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Gut ist $\frac{1}{2}$ Stunde von Hirsau und 1 Stunde von Calw entfernt, liegt auf dem Gebirge der östlichen Seite des Nagoldthales und besteht in ungefähr

26 Mrg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. Gärten und Wiesen,
103 Mrg. 2 Brtl. Wechselfeldern.

Dasselbe ist arondirt und hat die nöthigen Wirthschaftsgebäude.

Der Boden besteht meist in rothem Sandboden und ist gut zu bearbeiten.

Die Verleihungs- und Verkaufsverhandlung findet am

Mittwoch den 26. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Mairereigebäude zu Ottenbronn Statt und werden die Pacht- und Kaufsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit sich daselbst einzufinden und der Verhandlung anzuhören.

Die Pachtliebhaber müssen sich über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Sittlichkeit und das zur Bewirthschaftung des Guts und Leistung einer angemessenen Kautions erforderliche Vermögen, — und Kaufsliebhaber ebenfalls über Prädikat und das entsprechende Vermögen mit gemeinderäthlichen, von betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnissen ausweisen.

Hirsau den 13. Sept. 1842.

K. Kameralamt.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei
in Calw.